



Deutscher Bundesverband  
für Logopädie e.V.

► Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

An den

**Bundesvorstand ver.di, namentlich  
Frau Silvia Bühler**

Leiterin des Fachbereiches Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen; zuständig für Gesundheitspolitik

Paul-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

Bundesgeschäftsstelle  
Dagmar Karrasch,  
Präsidentin

Heidemarie Büchner,  
Bundesvorstandsmitglied

Per Mail an:

[Sylvia.Buehler@verdi.de](mailto:Sylvia.Buehler@verdi.de)  
[Doris.Skirka@verdi.de](mailto:Doris.Skirka@verdi.de)

Tel.: 02234/37953-26

02.09.2020

Fax: 02234/37953-13

E-Mail: [Bildung@dbf-ev.de](mailto:Bildung@dbf-ev.de)

**Positionierung des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie (dbf) e. V. zur *Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di zu den Eckpunkten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ v. 27.04.2020***

Sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrte Vorstandsmitglieder,

Der Deutsche Bundesverband vertritt als größter Berufs- und Fachverband die Interessen freiberuflicher und angestellter Logopädinnen und Logopäden sowie die Interessen der Studierenden in Deutschland.

Wir möchten an dieser Stelle auf einige Positionen der ver.di Stellungnahme vom 27. April 2020 zu dem im März veröffentlichten Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft (BL-AG) noch einmal näher eingehen.

Der Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz Logopädie/Sprachtherapie, in dem der dbf Mitglied ist, hat sich bereits in seinem offenen Brief vom 30. Juni 2020 an ver.di gewandt. In diesem offenen Brief wird seitens des AK begrüßt, dass ver.di die Therapieberufe, dies umfasst ebenfalls die 12 Berufsgruppen der Logopädie/Sprachtherapie, aufwertet, da ver.di als Ausbildungsziel die „fachspezifische Ausübung der Heilkunde“ formuliert und somit eine Vergleichbarkeit zur hochschulischen Ausbildung von Medizinern herstellt. Einhergehend damit fordert ver.di die Erprobung des Direktzugangs und spricht sich gegen eine Teilakademisierung aus. Auch wir teilen diese Forderungen.

Bezüglich der akademischen Erstausbildung sieht ver.di die Versorgungspraxis und die Anforderungen des Arbeitsmarktes als maßgeblich an. Damit nimmt ver.di aus unserer Sicht ganz klar auch Bezug zu den bereits 2015 vorgelegten positiven Evaluationsberichten der Modellstudiengänge, die seitens des BMG in dem Abschlussbericht ebenfalls hinsichtlich der überzeugenden und guten Ergebnisse gewürdigt wurden. Diese Einschätzung teilen wir ebenso.

Seite 1 von 3



Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11a  
50226 Frechen  
Tel 0 2234-37953-0 Fax -13

[info@dbf-ev.de](mailto:info@dbf-ev.de)  
[www.dbf-ev.de](http://www.dbf-ev.de)  
USt-IdNr. DE123489785

Commerzbank  
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00  
SWIFT-BIC COBADE33XXX

Im Zusammenhang mit der Sorge ver.di, Studienabsolventinnen und -absolventen stünden möglicherweise nicht der praktischen Patient/innenversorgung zur Verfügung, möchten wir dringend auf die Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen (VAMOS, 2019) verweisen (siehe Quellenverweis 1), die genau dies widerlegt und in der verdeutlicht wurde, dass der überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sehr wohl in der Praxis tätig ist. Zu dem gleichen Ergebnis kommt die im Rahmen des Hochschulverbundes Gesundheitsfachberufe (HVG) durchgeführte Befragung zu diesem Thema (2019; siehe Quellenverweis 2). Die Befürchtungen ver.di, Studienabgänger/innen seien möglicherweise ausschließlich in Lehre, Management oder Forschung tätig, sollten hiermit entkräftet werden. Auch die Erfahrung anderer, rein hochschulisch ausgebildeter Berufe, wie beispielsweise in der Medizin, entkräften diese Annahme, denn auch dort arbeitet trotz hochschulischer Ausbildung der überwiegende Anteil der Berufsangehörigen in praktischer Tätigkeit und in der Gesundheits- und Patient/innenversorgung.

Hinsichtlich der auf Seite 5 geäußerten Position ver.di, dass die Einführung eines gemeinsamen Heilberufegesetzes eine gesetzliche Anpassung an neue, europäische Entwicklungen erleichtern würde, muss darauf hingewiesen werden, dass dies für die Logopädie nicht zutrifft. Bereits 2008 wurde in dem Gesetzentwurf des Bundesrates (DS 16/9898 v. 02.07.2008) zur Einführung einer Modellklausel auf die Erforderlichkeit der hochschulischen Ausbildung hingewiesen: zum einen, um die Ausbildungen in den betreffenden Berufen im europäischen Vergleich wettbewerbsfähig zu halten, zum anderen sollte die berufliche Mobilität deutscher Berufsangehöriger gefördert werden. Bis auf Deutschland ist die hochschulische Ausbildung in der Logopädie ein europaweiter Standard!

Eine Integration von Schulen des Gesundheitswesens in die Berufsbildung, wie von ver.di vorgeschlagen, weist der dbf entschieden zurück. Weder die Argumentation zur Sicherung der Qualität der Ausbildung noch die Ausführungen hinsichtlich der praktischen Ausbildung können überzeugen, diesen Schritt und Rückschritt in diese Ausbildungsform zu rechtfertigen. Eine homogene und zukunftsgerichtete Gestaltung der Ausbildung für die Logopädie/Sprachtherapie wird nur durch das primärqualifizierende Studium als Regelausbildung gewährleistet. Einen entsprechenden Entwurf hat der Arbeitskreis Berufsgesetz bereits 2018 im November vorgelegt und damit der Politik eine wichtige Vorlage geliefert, die derzeit nicht haltbare Situation des Nebeneinanders von berufsfach- und hochschulischen Ausbildungen in der Logopädie/Sprachtherapie zu beenden.

Der dbf ist sich bewusst, dass ver.di das Wohl der Berufstätigen vieler Berufsfelder im Blick hat und sich für bessere Berufs- und Ausbildungsbedingungen einsetzt. In diesem Bereich hat ver.di in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht. Dennoch ist aus Sicht des dbf nicht nachzuvollziehen, dass ver.di die derzeitige Situation in der Logopädie/Sprachtherapie so wenig zur Kenntnis nimmt und duldet, die Heterogenität in dem Berufsfeld zu Lasten der Ausbildung, der Berufsangehörigen und der Gesundheitsversorgung weiterhin aufrecht erhalten zu wollen.

Der dbf fordert nachdrücklich und weiterhin die hochschulische Ausbildung für die Logopädie als Regelausbildung und unterstützt damit ver.di's Forderung, die Heilmittelberufe für die Patient/innenversorgung von heute und die der Zukunft vorzubereiten und zu sichern. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass das Potenzial junger Berufsinteressierter und Absolventinnen und Absolventen genutzt wird, in dem sie die Möglichkeit erhalten, auf dem direkten Weg, durch eine hochschulische Erstausbildung wählen zu können, in welcher Form sie in dem Berufsfeld der Logopädie tätig werden wollen. Die ist ein wichtiger Aspekt, der nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der

aktuellen Berufsflucht zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Weg, die hochschulische Ausbildung weiterhin vor allem als hochschulische (häufig kostenpflichtige) Weiterbildung zu sichern, setzt die vorhandene Heterogenität der Ausbildung ebenso wie die Faktoren, die zum Fachkräftemangel führen, fort.

Desgleichen dient die Fortschreibung dieser heterogenen Ausbildungslandschaft weder der qualitativ angemessenen zukünftigen evidenzbasierten Versorgung der Patientinnen und Patienten noch der Weiterentwicklung der Logopädie durch Wissenschaft und Forschung aus den eigenen Reihen.

Wir möchten hierzu zum Abschluss einen Abschnitt aus dem oben genannten Bericht VAMOS zitieren, der die Situation und die Möglichkeit der hochschulischen Ausbildungsgestaltung für die Logopädie treffend verdeutlicht:

„Der academic drift – die hochschulische Ausbildung nichtmedizinischer Fachpersonen mit dem Erwerb erweiterter Kompetenzen – wird weltweit (wie vor gut hundert Jahren in der Medizin) als eine der notwendigen Maßnahmen betrachtet, um mehr hochqualifizierte Fachpersonen ins System zu bringen. Sie sollen dazu beitragen, die steigenden Fallzahlen, die komplexeren Bedarfe und veränderten Versorgungsaufgaben zu bewältigen. Als Startpunkt wird das Jahr 1975 genannt, als OECD und WHO an einer Konferenz in Paris in der Proklamation „Health, Higher Education and the Community“ die „Regional Health Universities“ konzipierten und eine Reihe von Neugründungen initiierten ... Weil dieser vor 40 Jahren gesetzte Impuls in Deutschland kaum rezipiert wurde ... und erst in jüngster Zeit mit dem Vorbehalt von widerrufbaren Modellklauseln in die Umsetzung gegangen ist, geben internationale Erfahrungen eine wertvolle Orientierungshilfe für die Implementierung von Ausbildungen und Versorgungsstrukturen.“ (VAMOS, 2019, S. 232/233)

Wir stehen für ein Gespräch und für Nachfragen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbf)

Dagmar Karrasch

Heidemarie Büchner

Quellenverweis:

1) Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen (VAMOS), Abschlussbericht durch das Forschungskonsortium VAMOS, abzurufen unter:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/vamos\\_abschlussbericht\\_hsg\\_endversion\\_publication.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/vamos_abschlussbericht_hsg_endversion_publication.pdf)

2) Berufstätigkeit und Berufszufriedenheit von Therapeuten mit hochschulischer Ausbildung - Ergebnisse der HVG-Absolventenbefragung zur Evaluation von primärqualifizierenden Bachelorstudiengängen für therapeutische Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie), J. Rübiger et al., abzurufen unter:

[https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/HVG-Forschungsbericht\\_Homepage.pdf](https://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/wp-content/uploads/HVG-Forschungsbericht_Homepage.pdf)